

Schiele-Bilder müssen zurückgegeben werden

Von Hannes Stein | Stand: 17.04.2018 | Lesedauer: 5 Minuten



Egon Schiele: „Frau, das Gesicht verbergend“.
Quelle: BÜRO FÜR GENEALOGIE

Zwei von den Nazis geraubte Schiele-Gemälde müssen restituiert werden. Auch Wiener Museen besitzen Bilder aus der Sammlung von Fritz Grünbaum. Österreich sollte nun seiner Verantwortung nachkommen.

Fritz Grünbaum, der 1880 in Brünn geboren wurde, das damals noch Teil der Donaumonarchie war, gehörte zu den Ur- und Übervätern des Wiener Kabarett. Eines seiner schönsten Stücke – auf YouTube kann man es in einer [Version des genialen Helmut Qualtinger](https://www.youtube.com/watch?v=1J0bP2TWA1Y) (<https://www.youtube.com/watch?v=1J0bP2TWA1Y>) genießen – handelt von Grünbaums sehlichem Wunsch, dermaleinst in die Hölle zu kommen: Immerhin sei dort gut geheizt, außerdem trieben sich in der Hölle die interessanteren Leute (vor allem: die interessanteren Frauen) herum. Und als Teufel stelle man doch etwas vor und trage eine hübsche Uniform. Grünbaums witzig-melancholisches Gedicht endet mit dem Ausruf: „Möcht’ mich doch endlich der Teufel holen!“

Geholt haben ihn dann leider (nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitlerdeutschland) die Nazis. Und Fritz Grünbaum kam nicht in die Hölle, die er sich so wienerisch gemütlich ausgemalt hatte, sondern nach Dachau. Auch dort hat er noch für seine Mithäftlinge Kabarettnummern aufgeführt. Als ein Aufseher ihm ein Stück Seife verweigerte, mit dem er sich waschen wollte, antwortete Fritz Grünbaum mit dem unsterblichen Satz: „Wer für Seife kein Geld hat, soll sich kein KZ halten.“ Im Januar 1941 ist er elend krepirt. Der New Yorker „Aufbau“ schrieb aus Anlass seines Todes: „Das Schrecklichste war, dass er weniger wie ein Dachauer Häftling aussah, als vielmehr wie ein Dachauer Häftling, von Fritz Grünbaum gespielt. Man war auf eine Posse gefasst, und es war eine Tragödie.“

Seine Wohnung in Wien wurde schon 1938 „arisiert“, also geplündert. Geraubt wurden bei dieser Gelegenheit auch die 453 Bilder, die der große [Sammler Fritz Grünbaum](http://www.collectiongruenbaum.com) (<http://www.collectiongruenbaum.com>) dort aufbewahrte: Werke von Dürer, von Degas, von Rembrandt, Spitzweg, Kokoschka. Und 60 Bilder von Egon Schiele, der damals noch als ziemlich anstößiger Maler galt. (Diese Hungergestalten! Diese dürren nackten Weiber!) Ein Teil der geraubten Kunstwerke wurde nie wiedergefunden. Wahrscheinlich halten irgendwelche Freunde des Guten, Wahren und Schönen – soll heißen: Nazi-Enkel und andere Leute mit Verbindungen zu den Räufern von damals – sie hinter Schloss und Riegel in dunklen Kellern versteckt.

Doch jetzt ist in New York nach all dem Rauben und Morden wenigstens ein bisschen Recht geschehen. Und das kam so: Vor gut zwei Jahren, das heißt im November 2015, entdeckte der Anwalt Raymond Dowd zwei Bilder von Egon Schiele bei der Kunstmesse „Salon Art + Design Show“ in der Armory an der Park Avenue. Das eine Bild heißt „Frau mit schwarzer Schürze“, das andere „Frau, das Gesicht verbergend“. Dowd kannte diese Bilder. Sie stammten aus Fritz Grünbaums Sammlung. Also verklagte er den Galeristen Richard Nagy,

<https://www.welt.de/kultur/kunst/article175528198/Sammlung-Gruenbaum-Schiele-Bilder-muessen-zurueckgegeben-werden.html>

der sie in New York zum Kauf anbot.

Rückgabe von NS-Raubkunst an die rechtmäßigen Erben

Der Prozess schleppte sich hin. Und nun hat der ehrenwerte Richter Charles E. Ramos die Gemälde Timothy Reif zugesprochen – der Testamentsvollstrecker und einer der Erben von Fritz Grünbaum ist. Er erklärte: „Heute hat meine Familie einen Teil ihrer Geschichte zurückerobert, der vom Nazi-Regime gestohlen wurde. Wir sind überglücklich und dankbar, dass Richter Ramos uns geholfen hat, das Erbe von Fritz Grünbaum zu schützen, der außergewöhnlichen Mut und Talent gezeigt hat und die moralische und rechtliche Bedeutung der Rückgabe von NS-Raubkunst an seine rechtmäßigen Erben erkannte. Diese Gemälde helfen uns, uns an das Leben derer, die wir lieben, zu erinnern und zu ehren und uns zu helfen, die jüdische Kultur zu bewahren, die die Nazis so sehr zu zerstören versuchten.“

Der Richterspruch Ramos' schafft nun einen interessanten Präzedenzfall. 1998 hatte nämlich der New Yorker Bezirksstaatsanwalt Robert M. Morgenthau Schieles Gemälde „Tote Stadt III“ (<https://derstandard.at/2000016891925/Gruenbaum-Erben-kuendigen-Restitutionsklage-gegen-Oesterreich-an>) beschlagnahmt, das sich im Besitz des Wiener Leopoldmuseums befindet. Der Fall sorgte seinerseits für Schlagzeilen rund um den Globus. Bis heute hängen im Leopoldmuseum und in der Albertina mindestens zehn Schiele-Bilder, die aus Grünbaums Sammlung stammen. Der Staat Österreich weigert sich hartnäckig, sie herauszurücken – jetzt könnte es für ihn juristisch schwierig werden.

Dem Cineasten fällt bei alldem Gustav Klimts „Porträt der Adele Bloch-Bauer I“, über das es den ergreifenden Film „Die Frau in Gold“ gibt. Jenes prachtvolle Gemälde hing bis 2006 in der österreichischen Galerie Belvedere. Dann gelang es Maria Altmann, der Nichte von Adele Bloch-Bauer, das Bild zurückzubekommen. Es war ein aufwendiges juristisches Verfahren, das bis vor den Obersten Gerichtshof in Washington, DC, gelangte: „Republic of Austria vs. Altmann“.

Ein Präzedenzfall?

Der urteilte seinerzeit, das Gemälde sei gestohlen worden, deswegen könne Österreich sich nicht darauf berufen, dass ihm das Gemälde jetzt nach internationalem Recht gehöre. Dieses Grundsatzurteil könnte auch in den Rechtsstreitigkeiten, die jetzt bestimmt auf dem Fuße folgen, wieder eine Rolle spielen. Denn Richter Ramos hat eine Tür aufgestoßen, durch die es möglich wird, auch die anderen Klimt-Bilder wieder ihren rechtmäßigen Besitzern zuzuführen.

Der österreichische Erbenvertreter Herbert Gruber gab unterdessen zu Protokoll: „Ich bin unendlich traurig, dass nunmehr 80 Jahre nach dem Anschluss die Republik Österreich noch immer von Raubkunst aus der Sammlung Fritz Grünbaum profitiert. Die Erben von Fritz Grünbaum beanspruchen die Aushändigung der geraubten Kunstwerke. Das Gedenkjahr der Republik muss Anlass für Reflexion, aber auch für Sühne sein. Der österreichische Staatsvertrag verpflichtet zur Rückgabe der geraubten Werke.“ Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

© Axel Springer SE. Alle Rechte vorbehalten.

© Axel Springer SE

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/175528198>